

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 06. November 1997

Beschluß Nr.: 2729-65-1997

Bebauungsplan Nr. 170 Dresden-Weißer Hirsch Nr. 1, Bautzner Landstraße/Stechgrundstraße

- hier. 1. Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan**
2. Grenzen des Bebauungsplanes
3. Beschluß, den Flächennutzungsplan von der Fortgeltung auszunehmen

1. Der Stadtrat beschließt, für das Gebiet Bautzner Landstraße/Stechgrundstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 170, Dresden-Weißer Hirsch Nr. 1.

In der Begründung zur Vorlage, Ziele des Bebauungsplanes, Seite 3, 4. Anstrich erfolgt folgende redaktionelle Änderung:

- Die denkmalgeschützten und zu erhaltenden Altbausubstanzen sind
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 170, Dresden-Weißer Hirsch Nr. 1, Bautzner Landstraße/Stechgrundstraße wird begrenzt durch
- die Dresdner Heide im Norden,
 - die Stechgrundstraße im Osten,
 - die Bautzner Landstraße im Süden und
 - die Dresdner Heide im Westen.

Der Geltungsbereich umfaßt die Flurstücke 24 und 25 b und Teile des Flurstücks 167 der Gemarkung Weißer Hirsch.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan (Anlage 2 der Vorlage) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

3. Der Stadtrat beschließt, den übergeleiteten Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 170, Dresden-Weißer Hirsch Nr. 1, nach § 246 a Abs. 5 BauGB von der Fortgeltung auszunehmen.

4. Die Prämissen zum Planungsverfahren und das Gutachterverfahren werden entsprechend der Begründung zur Vorlage bestätigt. Die Ergebnisse des Gutachterverfahrens sind dem Ausschuß für Stadtentwicklung und Bau vorzulegen.

Ergebnis: angenommen mit 61 : 0 Stimmen

gez. Dr. Wagner
Oberbürgermeister

ausgefertigt: *Wagner*
Schriftführerin



Original AG
Kopie 3/10 36

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUBAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für

Stadtentwicklung und Bau

Sitzung des Ausschusses am: 16. 07. 1998

Beschluß-Nr.: 3283-SB-98

Bebauungsplan Nr. 170, Dresden-Weißer Hirsch Nr. 1, Bautzner Landstraße/Stechgrundstraße

1. Billigung des Umgangs mit Vorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Anwendung des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

1. Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Bau billigt die Vorschläge zum Umgang mit den Vorschlägen der Bürger und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

2. Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Bau beschließt, in Anwendung des § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB, das Planverfahren nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 weiterzuführen.

3. Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 170 in der Fassung vom 15.06.98.

4. Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 170, Dresden-Weißer Hirsch Nr. 1, Bautzner Landstraße/Stechgrundstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen

i.V.
Dr. Wagner
Vorsitzender

ausgefertigt:

Büro des Stadtrates:

Gunders

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/045/2012)

Sitzung am: 04.01.2012

Beschluss zu: V1363/11

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des ehemaligen Lahmann-Sanatoriums einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 (beschleunigtes Verfahren) i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 (vereinfachtes Verfahren) BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/054/2012)

Sitzung am: 18.07.2012

Beschluss zu: V1725/12

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium

hier:

1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium in der Fassung vom 22. Mai 2012 (Anlage 1).
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 22. Mai 2012 (Anlage 2).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6009, Dresden-Weißer Hirsch, Lahmann-Sanatorium nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Jörn Marx
Vorsitzender